

Beschlussvorlage

Tagesordnungspunkt:

Nachweis der über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2003

Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis			Sitzungs- termin
	einst.	Enth.	Gegen.	
Rat der Gemeinde				11.05.2004

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Ausgaben	Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt	HhSt.: verschiedene	Betrag:

Sachverhalt:

Über- und außerplanmäßige Ausgaben sind im Haushaltsjahr 2003 wie folgt entstanden:

a) Verwaltungshaushalt	351.555,57 Euro
b) Vermögenshaushalt	<u>1.103.772,10 Euro</u>
	1.455.327,67 Euro

Von den Haushaltsüberschreitungen des **Verwaltungshaushalts** mit 351.555,57 Euro entfallen auf

außerplanmäßige Ausgaben 17.897,71 Euro

überplanmäßige Ausgaben
 einschl. außerplanmäßiger Ausgaben
 < 500 Euro 333.657,86 Euro

Die Gesamtsumme der echten
 Haushaltsüberschreitungen (einschl. der
 inneren Verrechnungen und Abschluss-
 buchungen bei Beträgen unter 500 Euro
 des Verwaltungshaushalts)
 beläuft sich auf 207.486,42 Euro

**= 0,98 % des Ausgabevolumens des
 Verwaltungshaushalts.**

Die Differenz setzt sich in Höhe von 15.189,00 Euro aus Beträgen für kalkulatorische Abschreibungen sowie in Höhe von 128.880,15 Euro aus Beträgen zusammen, die in Form der Sammelnachweise bzw. Deckungsringe gegenseitig deckungsfähig sind.

Von den Haushaltsüberschreitungen des **Vermögenshaushalts** mit 1.103.772,10 Euro entfallen auf

außerplanmäßige Ausgaben	345.962,73 Euro
--------------------------	-----------------

überplanmäßige Ausgaben einschl. außerplanmäßige Ausgaben < 500 Euro	757.809,37 Euro
---	-----------------

Die Gesamtsumme der echten Haushaltsüberschreitungen (einschl. innerer Verrechnungen und Abschlussbuchungen bei Beträgen unter 500 Euro des Vermögenshaushalts) beläuft sich auf

448.772,10 Euro

= 9,63 % des Ausgabevolumens des Vermögenshaushalts.

Allen über- und außerplanmäßigen Ausgaben wurde nur dann zugestimmt, wenn die Deckung gewährleistet war. In allen Fällen von Haushaltsüberschreitungen liegen entsprechende realisierte Haushaltsdeckungen vor.

Sofern eine vorherige Zustimmung des Rates zu über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben erforderlich war, ist diese eingeholt worden. Die in der nachgehefteten Aufstellung enthaltenen Einzelpositionen der über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden dem Rat der Gemeinde Marienheide zur Kenntnis gebracht.

Beschlussvorschlag:

Der Rat nimmt Kenntnis.

Im Auftrag

Himmeröder
Gemeindekämmerer

Marienheide, 23.März 2004